

# Erfassungsbogen

( bis Jahrgangsstufe 10 )

Mit diesem Antrag wird der Beförderungsanspruch für das genannte Schuljahr und die weiteren Schuljahre des u. g. Kindes geltend gemacht

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht (im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG:  
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG

über die Schule  
an das

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

<b>Beförderung wird beantragt ab Monat:</b>		Schwerbehindert (Nachweis beilegen) (Merkmale G/aG/H wichtig)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Derselbe Schulweg wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	gebundene Ganztagschule	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Dieselbe Schule wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	offene Ganztagschule	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Wenn nein, welche Schule wurde bisher besucht:	_____	Umschüler	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Wechselgrund (ggf. auf einem Beiblatt erläutern):	_____	<b>bei M-Klassen und Förderschulen:</b> Der Wohnort (ggf. Ortsteil) gehört zum Sprengelbereich der Volks-/Förderschule _____				
<b>Eintrittsdatum bei der neuen Schule:</b>	_____					

**Schüler(in)**

Name	_____		Vorname	_____	
Straße	_____			Geb.Datum	_____
PLZ	Ort	Ortsteil			

**Schule**

Name der Schule mit Schulort \_\_\_\_\_

**Ausbildungsrichtung**

Fachrichtung/Zweig/ Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer, Sprachenfolge -bei Anfangsklassen beabsichtigte Ausbildungsrichtung (Angaben hierzu unbedingt erforderlich)

**Klasse im Schuljahr 19/20:** \_\_\_\_\_

**Anspruch**

Die kürzeste Mindestwegstrecke (einfach) zwischen Wohnung und Schule beträgt **mehr als 3 km bzw. mehr als 2 km bei Förderschulen (Klasse 1 – 4)**

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (auf einem Beiblatt wird die besondere Gefährlichkeit bzw. besondere Beschwerlichkeit näher begründet)

**Beförderung**

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schulbus	Bahn	priv. Buslinie	RBO	priv. Kfz	RVV	VGN (Bus)	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

**Schulbestätigung**

**Bestätigung der Schule**

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit dem \_\_\_\_\_ (Zuweisung genehmigt – Nachweis beilegen – **VS, FÖS**)

staatlich anerkannt  staatlich genehmigt Schulstempel

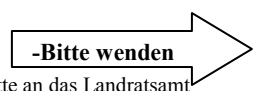
Der/Die Schüler/-in besucht Internat offene / gebundene Ganztagschule  Fachrichtung / Zweig \_\_\_\_\_  
1 \_\_, 2 \_\_, 3 \_\_, 4 \_\_ jhrg. WS, BfS

Datum, Unterschrift der Schule \_\_\_\_\_



Bitte vergessen Sie nicht, Zutreffendes auszufüllen oder anzukreuzen

und die Unterschrift(-en) auf der Rückseite des Antrags (bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Regensburg, Tel. 0941/4009-249 oder -529 oder – 434 oder – 577)



## Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Den nachfolgenden Teil bitte nur ausfüllen, wenn der Schulweg ganz oder teilweise mit dem privaten Kfz zurückgelegt werden muss und dafür eine Kostenübernahme beantragt wird !

Ich beantrage den Einsatz  Personenkraftwagens  Motorrades, Motorroller  Moped, Mofa eines privateigenen zur Beförderung der/des u. g. Schüler/-s/-in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfzG) anzuerkennen.  
Kraftfahrzeugführer:  Schüler/-in  Vater  Mutter  Sonstige/r \_\_\_\_\_ aml. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

① Mit dem privaten Kfz wird folgende/r Schüler/-in bzw. werden folgende Schüler/-innen befördert:

	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				

② Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Fahrzeit	Zahl d. Fahrten täglich/wöchentlich
1					
2					

③ Begründung:

Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen!)

Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher

Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht, bzw. nur  
von \_\_\_\_\_  
nach \_\_\_\_\_

Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden (**Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen**).

Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten ( i. H. öffentlicher Verkehrsmittel ) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrages nicht besteht.

Datum und Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige/-r Schüler/-in

X

### Anmerkung:

Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab **01.08.2017** eine **Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr** übersteigen. Dieser Eigenanteil entfällt dann, wenn **für drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen bezogen werden oder die Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfzG (Bezug von Leistungen nach dem SGB II – „Arbeitslosengeld II, Hartz IV“- oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – Sozialhilfe - ) zur Anwendung kommt (Nachweise hierüber sind mit dem Erfassungsbogen vor Beginn des Schuljahres – Nachweis vom **August** bzw. Monat vor Schulbeginn - vorzulegen). Anträge auf Kostenerstattung (z. B. für verauslagte Fahrkarten oder Pkw-Kosten) (erhältlich an der jeweiligen Schule) sind bis spätestens **31.10.** für das vorangegangene Schuljahr zu stellen. Wird ein privates Kfz eingesetzt, so ist der Antrag auf Anerkennung am Schuljahres**beginn** einzureichen.

### Wichtige Hinweise:

**Die Fahrkarten werden nur über die Schule ausgehändigt (nicht über das Landratsamt Regensburg).**

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab dem angegebenen Zeitpunkt** beantragt. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. volljährige Schüler/Schülerin:

- jede** Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Regensburg schriftlich anzuzeigen**.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise, sowie Zeitkarten und Wertmarken **unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Regensburg zurückzugeben** (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten müssen vom Antragsteller zurückerstattet werden).
- den mit der Fahrkarte ausgehändigten **Elternbrief zu beachten**. Fahrkarten sind erforderlichenfalls mit einem Foto zu versehen. Die entsprechenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens werden anerkannt.

Unterschrift  
des/der  
Erziehungsber.  
bzw. des/der  
volljährigen  
Schüler/-s/-in

E-Mail-Adresse

Telefonische Erreichbarkeit

Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des/derr volljährigen Schülers/Schülerin

Die oben aufgeführten Verpflichtungen (Hinweise Nr. 1-3) in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige/-r Schüler/-in)

X

